

Gelbe Erläuterungsbücher

# Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung: ARB

ARB-Kommentar

von

Dr. Hubert W. van Bühren, Helmut Plote, Domenik Henning Wendt, Gabriele Hillmer-Möbius

3. Auflage

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung: ARB – Bühren / Plote / Wendt / et al.

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 62812 2

# beck-shop.de

van Bühren/Plote  
ARB-Kommentar

**beck-shop.de**

## Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz- versicherung

Kommentar

von

**Dr. Hubert W. van Bühren**

Rechtsanwalt in Köln

**Helmut Plote**

Rechtsanwalt in München

**Gabriele Hillmer-Möbius**

Rechtsanwältin in Berlin

**Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.**

Rechtsanwalt in Berlin

3. Auflage

2013

## Es haben bearbeitet:

Dr. Hubert W. van Bühren:	Einl., §§ 1, 3a, 5, 6, 14, 20 ARB 2010
Helmut Plote:	§§ 3, 4, 4a, 7–13, 15, 16 ARB 2010, Anh. zu den ARB 2010 § 9a
Gabriele Hillmer-Möbius:	§§ 2, 17, 21–29 ARB 2010, ARB 2012
Dr. Domenik Henning Wendt:	§§ 125–129 VVG, Anh. zu den ARB 2010 § 5a

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 62812 2

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Die Musterbedingungen für die Rechtchutzversicherung (ARB) werden in immer kürzeren Intervallen geändert, ergänzt oder neugefasst.

Immer mehr Versicherer machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Musterbedingungen des GDV im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abzuändern. Art und Umfang des Versicherungsschutzes können daher nur durch Überprüfung der dem konkreten Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden ARB ermittelt werden.

Einigen Altverträgen liegen noch die ARB 75 zu Grunde, ebenso die ARB 94, die ARB 2000, die ARB 2008 und die ARB 2010. Kommentiert werden hier die ARB 2010, die materiell nur geringfügig von den ARB 2000 und 2008 abweichen. Bedeutsam ist die Aufnahme der Mediation in den Leistungskatalog der Rechtchutzversicherung. Der bisherige § 18 (Schiedsgutachten/Stichentscheid) ist – systematisch zutreffend – nunmehr inhaltlich unverändert als § 3a ARB 2010 normiert worden.

Seit Oktober 2012 gibt es die ARB 2012, die mit dem Ziel überarbeitet worden sind, größere Transparenz und Kundenfreundlichkeit zu erzeugen. Aus diesen Anforderungen heraus wurden die Arbeiten, die auch eine strukturelle Optimierung beinhalten, komplett sprachwissenschaftlich begleitet. Die wesentlichen Änderungen der ARB 2012 werden in einem kurzen Überblick dargestellt (S. 378 ff.).

Das Autorenteam für die 3. Auflage ist verstärkt worden: Frau Rechtsanwältin *Gabriele Hillmer-Möbius* ist Referentin für Rechtchutzversicherung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Herr Rechtsanwalt *Dr. Domenik Henning Wendt* ist in der Rechtsabteilung des GDV tätig.

Die bis Ende 2012 veröffentlichte Rechtsprechung zu den ARB ist berücksichtigt worden.

Die Autoren dieses Kommentars sind für Anregungen und Hinweise für die nächste Auflage dankbar.

Köln, Berlin, München im März 2013

Die Verfasser

## Vorwort zur 2. Auflage (2007)

Die erste Auflage ist nicht mehr lieferbar. Verlag und Autoren haben sich kurzfristig für eine 2. Auflage entschieden. Seit dem 1.6.2006 (Bearbeitungsstand der Voraufgabe) ist zur Rechtsschutzversicherung eine Vielzahl von Urteilen ergangen, die für die Praxis von Bedeutung sind; diese konnten mit einem Bearbeitungsstand vom 1. Oktober 2007 berücksichtigt werden.

Als Neuerung gegenüber der Voraufgabe ist ferner die Aufnahme der Regelungen zum Versichererwechsel gem. § 4a ARB 2000 sowie zur Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit gem. § 9a ARB 2000 hervorzuheben.

Eine Neuaufgabe erschien auch deshalb sinnvoll und erforderlich, weil zum 1.1.2008 das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft treten wird. Dieses Gesetz gilt zwar während des Kalenderjahres 2008 nur für Neuverträge, da den Versicherten die Möglichkeit eingeräumt wird, den Altbestand während des Kalenderjahres 2008 auf das neue VVG umzustellen. Ab 1.1.2009 gilt das reformierte VVG für alle Versicherungsverträge. Im Anhang des Werks finden Sie eine Synopse der alten und neuen VVG-Bestimmungen zur Rechtsschutzversicherung (den bisherigen §§ 158l bis 158o entsprechen ab 1.1.2008 bzw. ab 1.1.2009 die neuen Vorschriften der §§ 125 bis 129 VVG n.F.).

In der 2. Auflage des ARB-Kommentars sind auch die ARB 2008 (GDV-Musterbedingungen), in denen das neue VVG Berücksichtigung gefunden hat, enthalten. Eine Synopse macht die Unterschiede zu den bisherigen ARB 2000 transparent.

Zu den wesentlichen Neuerungen des VVG für die Rechtsschutzversicherung gehören insbesondere

- Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei Obliegenheitsverletzung, Gefährerhöhung oder grober Fahrlässigkeit;
- Wegfall der Kündigungspflicht bei Obliegenheitsverletzungen vor Eintritt des Versicherungsfalls;
- Kausalitätserfordernis bei Obliegenheitsverletzungen;
- Wegfall der Klagefrist gemäß § 12 Abs. 3 VVG;
- Neuer Gerichtsstand des Versicherungsnehmers für Klagen gegen den Versicherer.

## Inhaltsübersicht

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis .....	XI
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertrags- gesetz – VVG) – Auszug</b> .....	11
<b>Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2010)</b>	
1. Inhalt der Versicherung (§§ 1–6) .....	31
2. Versicherungsverhältnis (§§ 7–16) .....	198
3. Rechtsschutzfall (§§ 17–20) .....	229
4. Formen des Versicherungsschutzes (§§ 21–29) .....	254
Anhang zu den ARB 2010 (§§ 5a, 9a) .....	325
<b>Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012)</b>	
Text .....	339
Erläuterungen .....	380
Sachregister .....	395



**beck-shop.de**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis .....	XI
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz – VVG) – Auszug</b>	
§ 125 Leistung des Versicherers .....	11
§ 126 Schadensabwicklungsunternehmen .....	16
§ 127 Freie Anwaltswahl .....	21
§ 128 Gutachterverfahren .....	24
§ 129 Abweichende Vereinbarungen .....	27
<b>Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2010)</b>	
<b>1. Inhalt der Versicherung</b>	
§ 1 Aufgaben der Rechtsschutzversicherung .....	31
§ 2 Leistungsarten .....	48
§ 3 Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten .....	70
§ 3a Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit – Schiedsgutachterverfahren .....	105
§ 3a Ablehnung des Rechtsschutzes wegen mangelnder Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit – Stichentscheid .....	118
§ 4 Voraussetzung für den Anspruch auf Rechtsschutz .....	125
§ 4a Versichererwechsel .....	147
§ 5 Leistungsumfang .....	149
§ 5a (verschoben in den Anhang zu den ARB 2010) .....	194
§ 6 Örtlicher Geltungsbereich .....	194
<b>2. Versicherungsverhältnis</b>	
§ 7 Beginn des Versicherungsschutzes .....	198
§ 8 Dauer und Ende des Vertrages .....	201
§ 8a Versicherungsjahr .....	202
§ 9 Beitrag .....	203
§ 9a (verschoben in den Anhang zu den ARB 2010) .....	209
§ 10 Beitragsanpassung .....	209
§ 11 Änderung der für die Beitragsbemessung wesentlichen Umstände .....	211
§ 12 Wegfall des versicherten Interesses .....	215
§ 13 Kündigung nach Versicherungsfall .....	218
§ 14 Gesetzliche Verjährung .....	221
§ 15 Rechtsstellung mitversicherter Personen .....	224
§ 16 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderung .....	227

## Inhaltsverzeichnis

<b>3. Rechtsschutzfall</b>	
§ 17 Verhalten nach Eintritt des Rechtsschutzfalls .....	229
§§ 18, 19 (entfallen) .....	252
§ 20 Zuständiges Gericht. Anzuwendendes Recht .....	252
<b>4. Formen des Versicherungsschutzes</b>	
§ 21 Verkehrs-Rechtsschutz .....	254
§ 22 Fahrer-Rechtsschutz .....	270
§ 23 Privat-Rechtsschutz für Selbständige .....	275
§ 24 Berufs-Rechtsschutz für Selbständige, Rechtsschutz für Firmen und Vereine .....	287
§ 25 Privat- und Berufsrechtsschutz für Nichtselbständige .....	292
§ 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstän- dige .....	299
§ 27 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz .....	304
§ 28 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbständige ...	311
§ 29 Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken .....	315
<b>Anhang zu den ARB 2010</b>	
§ 5a Einbeziehung des außergerichtlichen Mediationsverfahrens .....	325
§ 9a Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit .....	330
<b>Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2012)</b>	
Text .....	339
Erläuterungen .....	380
Sachregister .....	395